

doch bei dem Vergleich mit den Parallelstellen Mk 8, 29 und Lk 9, 20 ein gewisser Zweifel, ob Petrus Mt 16 wirklich mehr als die bloße Messiaswürde Jesu bekannt hat? —

Sehr aufschlußreich sind u. a. die Ausführungen über die milde Witterung um Weihnachten in Bethlehem, die der Verf. aus eigener Erfahrung bezeugen kann (30 f.), über die Zahl der ermordeten Kinder in Bethlehem, die unter der Voraussetzung von rund 1000 Einwohnern auf 30–40 berechnet wird (48), über die äußere Erscheinung Jesu (69 f.) — hier hätte noch auf das Christusbild des Leichentuches von Turin verwiesen werden können —, über das Verhältnis der Johannestaufe zur Proselytentaufe (92 f.), über den Sinn des „Ecce Agnus Dei“ (117–121). F. nimmt eine doppelte Tempelreinigung an zu Beginn und am Ende des öffentlichen Lebens (150–431). In Joh 4, 35 sieht er keine tatsächliche Zeitangabe, sondern mit Maldonat, Lagrange, Murillo, Prat, Lebreton u. a. einen sprichwörtlichen Ausdruck (190 Anm. 6). Die Gesandtschaft des Täufers an Jesus deutet nach ihm nicht auf Zweifel des Johannes, sondern nur seiner Jünger (241 f.). Mit einem zweiten Bethsaida am Westufer des Sees Genesareth kann er sich nicht abfinden (283). Magedan (Mt 15, 39) bzw. Dalmanutha (Mk 8, 10) ist nach ihm wohl in der Ebene Genesar zu suchen (297). Das Vaterunser habe Jesus wahrscheinlich in Peräa gelehrt an der Stelle, wo Johannes getauft hatte [vgl. Joh 10, 40 ff.] (362). Die eschatologische Rede Jesu (Mt 24 und 25 und Parall.) versteht F. als prophetische Zusammenschau zweier in gewisser Hinsicht ähnlicher, wenn auch durch viele Jahrhunderte getrennter Katastrophen in derselben Ebene ohne jede zeitliche Perspektive. Dadurch sei notwendigerweise eine gewisse Dunkelheit bedingt, die noch durch die rätselhafte Ausdrucksweise der apokalyptischen Prophetie vermehrt werde (455 f.). Bezüglich des Monatstages des Abendmahles und der Kreuzigung müsse man wohl mit Strack-Billerbeck annehmen, daß die Pharisäer und ein Teil der Sadduzäer in jenem Jahre Ostern auf zwei verschiedene Tage festgelegt hätten (476 ff.). Der von den Evangelisten geschilderte Verlauf des Abendmahles schließt es nach F. aus, daß Judas die hl. Kommunion empfangen hat (489). Mit Suarez und Ignatius von Loyola nimmt er eine erste Erscheinung des Auferstandenen bei seiner Mutter als sicher an (572). Die Stelle der Erscheinung bei den Emmausjüngern soll nicht Kubebe, sondern das 160 Stadien von Jerusalem liegende Amwas-Nikopolis sein (579). Es sei noch bemerkt, daß sich der Verf. nicht mit bloßen Behauptungen begnügt, sondern auch jeweils abwägend die Gründe für seine Ansicht beifügt. Darum wird auch der Fachmann immer wieder mit Nutzen zu diesem Werke greifen. Für jeden Leser aber bietet dieses Leben Jesu einen gewissen Ersatz für einen persönlichen Besuch im Hl. Lande und läßt das Bild des Gottmenschen in seinem Erdenwandel lebendig und anziehend vor seiner Seele erstehen. Für eine Neuauflage wäre allerdings ein etwas besseres Papier dringend erwünscht.

B. Brinkmann S. J.

Stuiber, A., *Libelli Sacramentorum Romani* (Theophaneia 6). gr. 8<sup>o</sup> (92 S.) Bonn 1950, Hanstein. DM 6.50. — Callewaert, C., *S. Léon le Grand et les Textes du Léonien* (Extrait de Sacris Erudiri I, 1948). gr. 8<sup>o</sup> (VIII u. 164 S.) Brügge 1948, Beyaert. belg. Fr. 80.—

Wenn man zu diesen Untersuchungen noch einige andere Aufsätze hinzunimmt, etwa von P. Borella, S. Leone Magno et il Communicantes, in: EphLit 60 (1946) 93–101, oder H. Leclercq, Art. „Sacramentaires“: Dictionnaire d'Archéologie Chrétienne et de Liturgie CLIV–CLXV (1949), col. 242–285, so hat man den Beweis, daß die Frage der Sakramentarien, und hier wiederum die des bisher sog. Leonianum heute großes Interesse findet. Zugleich wird das Urteil nicht unberechtigt sein, daß durch das Werk von A. Stuiber, eine Bonner Dissertation, die Forschung über das sog. S. Leonianum um ein bedeutendes Stück vorangekommen ist. Von ihr aus gewinnt man einen neuen, gesicherten Standpunkt, um auch die Beiträge des gewiß um die Liturgiegeschichte verdienten, am 6. Aug. 1943 verstorbenen Msgr. C. Callewaert (herausgegeben von E. Dekkers O. S. B.) zu beurteilen.



St. orientiert zunächst über die Handschrift des *Sacramentarium Leonianum* (= L), die Geschichte der Erforschung des L, deren Aufgaben und Probleme und grenzt dann das Ziel seiner eigenen Untersuchung ab: es geht um die Erforschung des „geschichtlichen Werdens“ des L. Die Methode der Arbeit ergibt sich aus den Quellenverhältnissen. Der Text selber muß — bei dem Fehlen aller äußeren Bezeugung — die Grundlage für sein Verständnis abgeben.

Die Textanalysen (6-32), die durch eine vorbildliche Verwendung von Siglen sehr übersichtlich und knapp gehalten werden können, möchten nun die Elemente oder besonderen Vorlagen sichtbar machen, aus denen der Text geworden ist. Sie setzt besonders an den Nähten und Fugen ein, welche der Sammler — nur um einen solchen kann es sich handeln — gelassen hat. Als besonders geeignet dafür erachtet der Verf. die Petrus-Paulus-Formeln (zum 29. 6.), die Pfingst- und Ascensa-Formeln, Stefanus (2. 8.), Cornelius-Cyprianus-Eufymia (14. bzw. 16. 9.), Vigilien und Oktaven, die beiden Julisammlungen, sowie die Sammlung 1015-1102 und die Aprilsammlung 1-168. Für die erste Gruppe sind die zahlreichen „Duplikate“ ein Hinweis dafür, daß mehrere Vorlagen (A-F) zu einer Einheit zusammengeschlossen wurden. Hierbei war große Auswahlmöglichkeit aus einer „Formelmasse“ gegeben (14). Für die Pfingst- und QT-Texte findet St. 3 Vorlagen. Geringere Sicherheit besteht für Ascensa (wo jedoch die gleiche Technik zu beobachten ist) und Stefanus, wo 2 Formulare einfach wiederholt sind (mit Varianten), was auf Parallelvorlagen derselben Quelle schließen läßt. Die Möglichkeit der freien Umbildung der variierenden Texte muß aber offen bleiben (20). Die genauere Deutung eines paläographischen Befundes bei den Cornelius-Cyprianus-Eufymia-Formeln bestärkt St. in seiner Theorie, wenngleich er nur eine Hypothese vorlegen will. Es handelt sich um die bisher als nachträglicher „Einschub“ zweiter Hand bezeichneten Eufymia-Preces, die im Cornelius-Cyprian-Formular stehen, und zwar mit einer nachgetragenen Überschrift, die St. als von erster Hand gemacht erkennt. Hier wurde also ein Irrtum vom Sammler selbst begangen und dieser bestand nach St. darin, daß er ein Kalendarium und zwei Quellen, Q und R, falsch zusammenfügte. Aus dem Kalendarium übernahm er die Überschrift '824 „Natale sanctorum Cornelii et Cypriani“, begann die Quelle Q als Formular dieser Heiligen abzuschreiben, bis er bei der Präfation merkte, daß es sich um ein Eufymia-Formular handelte. Dabei muß St. freilich voraussetzen: 1. 824-829 ist ein Eufymia-Formular, 2. in Q wurde als erstes Septemberfest Eufymia, in R dagegen Cornelius und Cyprianus gefeiert, 3. in Q und R waren keine Überschriften, 4. für Eufymia sind somit 3, für die beiden Bischöfe nur 1 Formular vorhanden: alles zusammen wohl etwas kühne, wenn auch nicht unmögliche Forderungen (20-22). Bei den Vigil- und Oktavformularen zeigt die „Unordnung“ in deren Reihenfolge (24) das Gefüge aus Vorlagen auf. Besonders deutlich erweisen sich die Julisammlungen als schon vor L angelegte Textzusammenstellungen. Durch die Überschriften von '413 und '604 werden sie deutlich in zwei zerlegt, wobei die erste Sammlung noch einmal in zwei zerfällt. Zu dieser Quellenscheidung beigetragen zu haben, bezeichnet St. als den eigentlichen Wert der umstrittenen „Notae“ des L, denen ein Exkurs gewidmet wird (25-28). Durch die systematische Regelmäßigkeit der Formulare hebt sich die Sammlung von 1015-1102 deutlich ab (29-30). Die Aprilsammlung aber hat durch ihre Eigenart ein besonderes Interesse. Sie bietet Text für alle Arten von Heiligen: sancti, martyres, confessores, entsprechend unserem heutigen *Commune Sanctorum*. Der Grund ihrer Entstehung ist nach St. folgender. In der Kirche des Sammlers wurden „eine erhebliche Anzahl von Heiligenfesten“ gefeiert, „die weder im Kalendarium noch im mit Namen versehenen Vorlagenmaterial sich fanden“. L. suchte nun aus seinen Vorlagen das geeignete Material zusammen, ließ im allgemeinen die Namen weg (aus Versehen aber blieben sie auch manchmal stehen, was gerade die Richtigkeit der ersten Annahme beweisen kann). In der Auswahl der Formulare war er nicht immer glücklich (vgl. Formulare 88-97), wozu bei 96 eine Berichtigung gemacht wird, was wiederum darauf hinweist, daß die Aprilsammlung ein Werk des L. ist, da sonst spätere Abschreiber den Irrtum schon vorher bereinigen mußten.



Diese Art der Entstehung der Aprilsammlung zeigt, daß das *Commune sanctorum* gleichsam durch Abstraktion aus konkreten Formularen entstanden ist. Diese Deutung wird dadurch bewiesen, daß in späteren Texten tatsächlich einzelne Formeln und ganze Formelgruppen wieder auftauchen (vgl. Schema 30—31). (Kurz weist St. S. 32 noch darauf hin, warum hier das textkritische Mittel der Varianten zur Quellenscheidung versagt, weil diese nämlich über ganz L sich verteilt finden und somit keine Aussonderung von besonderen Gruppen erlauben). Als Ergebnis ist zu buchen, daß die Vorlagen A—R als teilweise Grundlagen des L sich erweisen. Als Ganzes eingeordnete Sammlungen sind die Julisammlungen, in eigener Arbeit ist die Aprilsammlung angelegt. Besonders deutlich zeigt die Gruppe der Vigil- und Oktavtage die Fugen (32). Dazwischen hinein sind als versprengte Formulare anzusehen die *Quattuor-tempora* Formulare, ferner die *Quadragesima-* und *Quinquagesima-*Formulare (32—43), d. h. sie sind nicht an den rechten Platz geraten. Denn L. hat als Einteilungsschema die Monate genommen, wie es sein *Kalendarium* vormacht. In dieses Schema passen eigentlich nur die datierten Heiligenfeste. Festarme Monate müssen die anderen Texte aufnehmen. Gerade hier kann man die Technik des Sammlers wieder gut beobachten.

Auf Grund dieser erarbeiteten Erkenntnisse gewinnt St. einen relativ gut gesicherten Ausgangspunkt um verschiedene Probleme bezüglich des L. zu lösen. So ergibt sich für die Frage nach der römischen Herkunft des Materials die methodische Forderung, die Vorlagen und die Sammlung getrennt unter dieser Hinsicht zu untersuchen. Dabei bemüht sich St. mit guten Gründen nachzuweisen, daß L. als Ganzes die erste unmittelbare Arbeit aus den Vorlagen ist (44), wobei ihm einzelne paläographische Beobachtungen zu Hilfe kommen, deren Erklärung freilich Hypothese ist. Jedoch glaubt St. berechtigt zu sein, mit der Unmittelbarkeit der Sammlung rechnen zu können. Deren Masse ist nun sicher römischen Ursprungs, was besonders die „römischen Stellen“ (Anspielungen auf römische Verhältnisse und Geschichte) in ihrer gleichmäßigen Verteilung über L. beweisen, wie auch besondere Lokalexegese und die Beziehung zu Texten Leos d. Gr. Insofern zudem der Sammler das römische *Kalendarium* als leitendes Prinzip angenommen hat, zeigt er den Willen, römisch zu sein, obwohl für die Herkunft des Materials als solches dadurch nichts ausgesagt ist. Dieser These stehen zwar nicht unbedeutende Schwierigkeiten entgegen: 1. Ein Formular bringt Texte für die Dedikation einer Petrusbasilika, die ohne Petrusreliquien ist, also offensichtlich nicht in Rom sein kann. Insofern aber die Dedikation einer Kirche an die Erlaubnis des römischen Bischofs gebunden war, wenigstens für Mittel- und Unteritalien, einschließlich Siziliens, ist eine römische Entstehung auch dieses Textes zum mindesten möglich. St. wagt sogar eine Notiz des *Liber Pontificalis* auf das fragliche Dedikationsformular 130—133 zu beziehen, da dort von der Dedikation einer Petrusbasilika unter Papst Symmachus berichtet wird (50—51). 2. Das Formular 351—356 wurde als Formular für ein „Fest aller Apostel“ bezeichnet, obwohl keine solche Überschrift in L. sich findet. Nun gibt es sonst keine Nachricht über ein Fest aller Apostel in Rom. Der Text muß also über Rom hinausweisen, wenn er für ein Fest: „aller Apostel“ gemacht ist. St. erklärt den Text als Vigilverformular des Petrus- und Paulusfestes, wobei die Texte einmal in der Form einer Verehrung aller Apostel gestaltet werden konnten. *Oration* 352 steht tatsächlich im Gelasianum unter den Vigiltexen zum 29. 6. Wenn zudem sonst das Gelasianum von „*omnium Apostolorum*“ redet, so ist das „*distributiv*“ von allen Apostelfesten (= *Commune Apostolorum*) verstanden. 3. Römischer Form scheinen endlich bestimmte Präfationen zu widersprechen (wie besonders Muratori und Duchesne betont haben). (Feltoe N. 530 und 623.) Auch St. bezeichnet die Präfation wider die „*falsi fratres*“ als das „Äußerste des Möglichen“ (54) und Erzeugnisse einer Verfallszeit. Die römische Herkunft braucht darob nicht bezweifelt zu werden (weiteres s. u. zu Callewaert).

Auf Grund seiner Quellenscheidung kann St. nun auch die Datierungsfrage in Angriff nehmen, und dies zunächst für einzelne Formeln, die Anhaltspunkte aus der Zeitgeschichte (54—61), sowie der inneren Geschichte der Kirche



(61—64) bringen. „Als Zeitraum für die Entstehung der Formeln des L wird demnach das 5. und 6. Jahrhundert, näherhin für die Masse der Formeln die Zeit von 440—550 angesetzt werden dürfen“ (63). Da nun St. L als Ganzes für eine unmittelbare, erste Arbeit aus den Vorlagen hält, so muß die Festlegung der Entstehungszeit einfachhin mit der paläographischen Zeitbestimmung des MS von Verona zusammenfallen. Für diese aber bringt man das frühe 7. Jahrhundert in Ansatz (65).

Die Untersuchung einzelner Formeln und Formularschemata läßt nun weiterhin in neuer Weise das Gesetz der Entwicklung in L sichtbar werden (65—77). Es handelt sich um die „vere-dignum-Formeln“, die wir als Präfation, L aber wahrscheinlich als *precēs* bezeichnet, und um die „Benedictio-super-populum-Formeln“. Die ersteren, sehr zahlreichen v-Formeln mißt St. an der alten Eucharistia, die ein hymnisches Lob- und Dankgebet für die Taten Gottes im Schöpfungs- und Erlösungswerk ist, wobei durch das Sanctus der erste Gedankenkreis geschlossen und der zweite bis zu den Einsetzungsworten fortgeführt wird. Die Präfationen des L dagegen haben als Rahmen nur das Schema von Vere dignum bis zum Sanctus, in den hinein der Lobpreis für Schöpfung und Erlösung passen muß. Die Durchführung ist ein Abfall von der alten Eucharistia: die Formeln wirken oft „ziemlich farblos, blaß, abstrakt, zusammenfassend, theologisierend“ (66). Die Predigtmethode wird auf die Präfation übertragen. Die Gegenüberstellung von 90 und 530 zeigt besonders stark die Art der Entwicklung, welche vor allem darin zum Ausdruck kommt, daß die Bitte über das Gotteslob der Präfation siegt. „Das Ende der Entwicklung ist die Einebnung des typischen Unterschiedes der Eucharistia gegenüber jeder anderen Form des Gebetes“ (70).

Nach diesen Untersuchungen sucht sich nun St. ein umfassenderes Bild vom Werdegang des L zu machen (77—85). Die Absicht des Sammlers war die Schaffung eines liturgischen Buches aus einzelnen (wohl auch abgenützten) Vorlagen römischer Liturgietexte. Sein Werk war eine Sammlung, keine Redaktion. Die beiden Julisammlungen und die Gruppe 1015—1102 waren ihm Vorgänger, oder sogar Vorbilder seiner Arbeit. Die hierbei gebotene Auswahl von Formularen ist noch Zeuge der früheren Freiheit des Kultwortes, „die aber nun wohl zu einer Last geworden war“ (79). In unserem Fall handelt es sich nun um eine Sammlung, die weder in Rom noch für Rom, aber aus römischen Texten für eine uns unbekannte Kirche angelegt war. Der Weg an die erste Quelle, das päpstliche Liturgiebuch, das vielleicht nur in einem Exemplar existierte, oder ins päpstliche Archiv zur Abschrift der abgelegten Konzepte der einzelnen Formulare, war offensichtlich nicht möglich gewesen, wie die Verhältnisse des L zeigen. Denn wir finden ein veraltetes Kalendarium, Duplikate, Parallelvorlagen und Sammlungen zu einem Ganzen verarbeitet. Diese können nur aus römischen Kirchen stammen, um deren libelli der Sammler gebeten hat. Somit sind drei Stadien im Werden des L zu unterscheiden: 1. Es entsteht eine liturgische Konzeptsammlung des päpstlichen Archivs. 2. Daraus formen sich die libelli sacramentorum der römischen Presbyter. 3. Solche einzelne libelli, unter Zugrundelegung eines römischen Kalendariums (nach allen beschriebenen Umständen) zusammengefügt, konnten so etwas wie das L ergeben, das nur erhaltenes Muster zahlreicher ähnlicher Versuche und noch eine Vorstufe des vollausgebildeten Sakramentars (vgl. das sog. ältere Gelasianum) ist. Darum ist auch der Name Sacramentarium noch nicht zustehend, vielmehr würde ein anderer Titel das Wesen des L richtiger ausdrücken: Libelli Sacramentorum Romani.

Wohl ist im einzelnen manches Hypothese. Man wird aber nicht leugnen können, daß der Verf. die Eigenart des L in einer seltenen Klarheit erfaßt und sein vermutliches geschichtliches Werden unter Ausnützung aller historischen Gegebenheiten in echter Ursprünglichkeit deutlich gemacht hat.

Das fühlt man ohne weiteres, wenn man darnach zu den Ausführungen Callewaerts greift, der nur einen Punkt der Ausführungen St.s sich zum Thema gestellt hat: das Verhältnis des L zu Leo Magnus. C. hat nicht die nötige Basis für seine Untersuchung. Es fehlt ihm noch die Einsicht in die



Schichtung des L, die St. so sorgfältig erarbeitet hat. Darum kann es auch geschehen, daß C. selbst für Texte, die St. mit Recht als „die äußerste der Möglichkeiten“, als Produkte einer Verfallszeit hinstellt, jene oben erwähnte Präflation gegen die falsi fratres nämlich (Feltoe 530), die Autorschaft Leos in Anspruch nehmen möchte (C. 100—105). Dabei soll nicht geleugnet werden, daß C. im einzelnen wertvolle Ergänzungen, besonders dogmengeschichtlicher Art bietet, wobei freilich die Anspielungen auf den Manichäismus von C. übertrieben zahlreich gesehen werden. Ohne Zweifel hat Leo M. einen gewissen Anteil an den Formeln des L. Sicher geht aber C. in deren Zuweisung zu weit (vgl. C. 117—122 mit St. 47f.). Die Methode der bloßen Text- und Ideenvergleichung kann nicht zum Ziele führen. Es muß zuerst ein Einblick in das geschichtliche Werden und in die Schichtung des L, wie ihn St. bietet, gewonnen sein. Ähnliches mag gelten für den Anhang, welcher der ersten Untersuchung beigelegt ist: S. Léon, le ‚Communicantes‘ et le ‚Nobis quoque peccatoribus‘ (122—164). Für das Communicantes bringt C. Texte, welche in Betracht gezogen werden können. Für das Nobis quoque peccatoribus versagt der Beweis.

A. Grillmeier S. J.

Perrier, J., O. P., *S. Thomae Aquinatis Opuscula omnia necnon Opera minora. Ad fidem codicum restituit ac edidit. T. 1: Opuscula philosophica.* 8<sup>o</sup> (620 S.) Paris 1949, Lethielleux.

Mit aufrichtiger Freude kann man diesen ersten Band der Neuausgabe der Opuscula begrüßen. Es hatte sich mehr und mehr herausgestellt, daß der Opusculatext in der Piana und mehr noch in den Neudrucken teilweise recht schlecht, ja sogar kontaminiert war. Neuausgaben unter Benutzung von Hss gab es nur vier: De ente et essentia von L. Baur, ed. 2, Münster 1933, und M. D. Roland-Gosselin, Le Saulchoir 1926; De forma absolutionis von P. Castagnoli, ed. 2, Piacenza 1933; Ave Maria von J. F. Rossi, Piacenza, und De unitate intellectus von L. W. Keeler, Rom 1936. Eine kritische Ausgabe aller Opuscula erfordert einen solchen Aufwand von Kraft und Zeit und Geld, daß sie einem einzelnen heute unmöglich ist. Zudem wird sie die Aufgabe der Leonina sein. So hat P. einen Mittelweg eingeschlagen. Durch die Arbeiten von Baur, Castagnoli, Keeler, Rossi hatte man einen vorläufigen Einblick in den Wert der Hss für die betreffenden Opuscula gewonnen; von dort aus konnte man vermutungsweise auf den Wert des Textes anderer Opuscula dieser Hss schließen. Es stellte sich heraus, daß Cod. 14 546 der Pariser Nationalbibl. für die untersuchten Opuscula einen guten Text bot; Prüfung anderer Opuscula bestätigte dieses Urteil. Ihn hat P., der leider durch den Krieg an der Benutzung auswärtiger Hss verhindert war, zugrunde gelegt, dabei aber die anderen Pariser Opusculahss kollationiert; so daß wir einen von willkürlichen Ergänzungen, Schreib- und Druckfehlern gereinigten, durchaus lesbaren und zuverlässigen Text vor uns haben, der zumal in mehreren Opuscula hoch über dem bisherigen Text steht. Die Aristoteleszitate sind nach Bekker verifiziert, womöglich unter Angabe der sogenannten Antiqua in den Thomaskommentaren, die Vätertexte nach Migne und dem Wiener Corpus. So haben wir eine Ausgabe, die allen vernünftigen Ansprüchen gerecht wird und vermutlich auch zu mehr als 95 Prozent den Urtext bietet, und damit die alten Gesamtausgaben überflüssig macht.

Da der Verf. Verbesserungsvorschläge erbittet, mögen einige Bemerkungen folgen. In den beiden Appendices gibt P. zunächst die Ergänzung des Tholomeus von Lucca zu De regimine principum, darauf den Text von De fallaciis, De propositionibus modalibus, De demonstratione, De IV oppositis, De natura accidentis, generis, materiae, De principio individuationis, De natura verbi, De differentia verbi divini et humani, De instantibus. Leider hat er hier die bereits gesammelten Varianten nicht angegeben. Das leistet dem verbreiteten Irrtum Vorschub, als dürfe man unechte Schriften großer Väter und Scholastiker ungestraft in der Versenkung verschwinden lassen. Und doch enthalten sie nicht selten wertvollstes Material. Zudem fehlt uns bis jetzt jede abschließende Untersuchung über Echtheit oder Unechtheit verschiedener